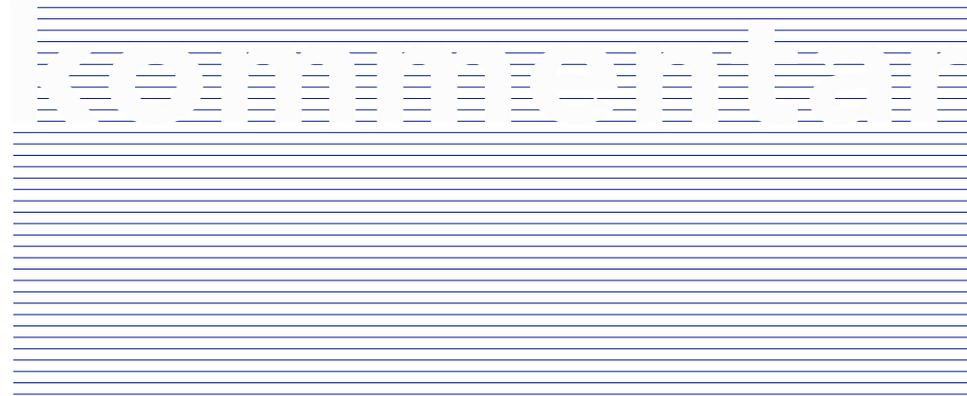




→ Dr. Heiko Goldbecher



Das GMG 2004

Spätestens seit dem 15. Oktober dieses Jahres ist die Neuorientierung im Gesundheitswesen durch den Beschluss des GMG 2004 im Bundesrat perfekt. Grundlage dieses Gesetzes sind 14-tägige Konsensgespräche zwischen Frau Bundesministerin Schmidt (SPD) und Herrn Bundesminister a.D. Seehofer (CSU). Gegen die Stimmen der FDP wurde ein Gesetz durch den Bundestag und den Bundesrat gepeitscht, das den Zweck der Konsolidierung der Finanzen in der GKV weit verfehlt hat. Stattdessen kommt es zu einer Abkehr vom bisherigen Prinzip der Freiberuflichkeit bei niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten, hin zum staatlich verwalteten und gesteuerten Gesundheitssystem à la DDR. Die im Vorfeld von Regierung und Opposition gebrauchten Vokabeln: „Eigenverantwortung, Patientenrechte stärken und Wahlfreiheit in der Leistungsgestaltung im Gesundheitswesen“ fehlen leider im Gesetzestext oder sind durch flankierende restriktive Maßnahmen zur Bedeutungslosigkeit degradiert. Stattdessen wird ein ganzer Berufsstand durch „Korruptionsbekämpfungsstellen, Tagesprofile und gläserne Behandler“ kriminalisiert.

In einem bisher nicht gekannten Ausmaß greift der Staat durch die Möglichkeit der Ersatzvornahme in gewachsene demokratische Strukturen der Selbst-

verwaltungen der Ärzte und Zahnärzte und in Leistungskataloge der gesetzlich Versicherten ein. Durch die Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung und deren Zusammenführen kommt es ohne jeglichen Datenschutz zum gläsernen Patienten. Dieser kann wie bisher nur darauf hoffen, dass das „wirtschaftlich, zweckmäßige und ausreichende“ Behandlungsschema seiner Erkrankung gut vom „grünen Tisch“ aus geregelt wurde und sein „Doktor“ noch nicht sein Budget überschritten hat. Ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Arzt und Patient auf

der Basis des gegenseitigen Vertrauens bleibt wie bisher ein Privileg von Beamten, Selbstständigen und anderen Privatpatienten. Für den gesetzlich Versicherten besteht wie bisher keine von ihm zu beeinflussende vertragliche Basis zwischen ihm und seinem Arzt. Er ist zum Leis-

tungsempfänger ohne Möglichkeit der Einflussnahme auf seine Behandlung geworden.

Meines Erachtens sind diese Fakten der breiten Öffentlichkeit und auch den Ärzten/Zahnärzten unbekannt. Nach alter Manier werden populistische Schaukämpfe um „Praxisgebühren von 10 €“ als Nebelwerfer genutzt, um die wahren Gemeinheiten zu verschleiern.

Dr. Heiko Goldbecher

**„Stattdessen wird ein ganzer
Berufsstand durch
Korruptionsbekämpfungsstellen,
Tagesprofile und gläserne
Behandler‘ kriminalisiert.“**